

Rs. 72
1.





In Gottes Gnaden /
 Friderich Wilhelm König in
 Preussen / Marggraf zu Branden-
 burg / des Heyl. Röm. Reichs Erz-
 Cämmerer vnd Churfürst / Sou-
 verainer Prinz von Oranien / zu
 Neufchatel. und Vallengin / zu
 Magdeburg / Cleve / Sülich / Ber-
 ge / Stättin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu
 Mecklenburg / auch in Schlesien / zu Grossen Herzog / c. c.

Iebe Getreue : Wir senden Euch hiebey ein Edictum,
 So Wir in Unserm Hofflager aufgeben lassen / und woraus Ihr mit
 mehrten zu ersehen habt / die Neue Einrichtung / so Wir wegen der bisshert-
 igen Lehne in Unserm Königreich / in der Chur auch andern Unsern Pro-
 vinzhen und Landen zu machen allergnädigst entschlossen / und was Wir
 dagegen von Unserer Ritterschafft / Vasallen und Lehn Leuthen verlanen ;
 Gleichwie nun dieses Unser Edict sofort nach dem Empfang zu publi-
 ren ist : Als befehlen Wir Euch in Gnaden / solches nicht allein zu bewircken /
 sondern auch denen unter Eurer Vortmässigkeit gefessenen Vasallen da-
 nebst bekandt zu machen / daß sie längstens in Zeit von 4. Wochen à dato
 publicationis mit ihren Erklärungen wegen besitzender Lehn. Güter
 dieser Sache halber schriftlich hieselbst einkommen sollen. Senn
 Euch mit Gnaden getwogen : Geben Cleve in Unserm Regierungs-Nach den
 22. ten Januarii 1717.

An statt und von wegen Allerhöchstigl.
 Seiner Königlichen Majestät.

Johan Moriz von Pabst.
 Herman Richard Pollman.

Henry Wortman
 v. d. H. v. d. H.

Henry Wortman.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten notes or signatures in the bottom right corner.





N. 143.

Rg 4675

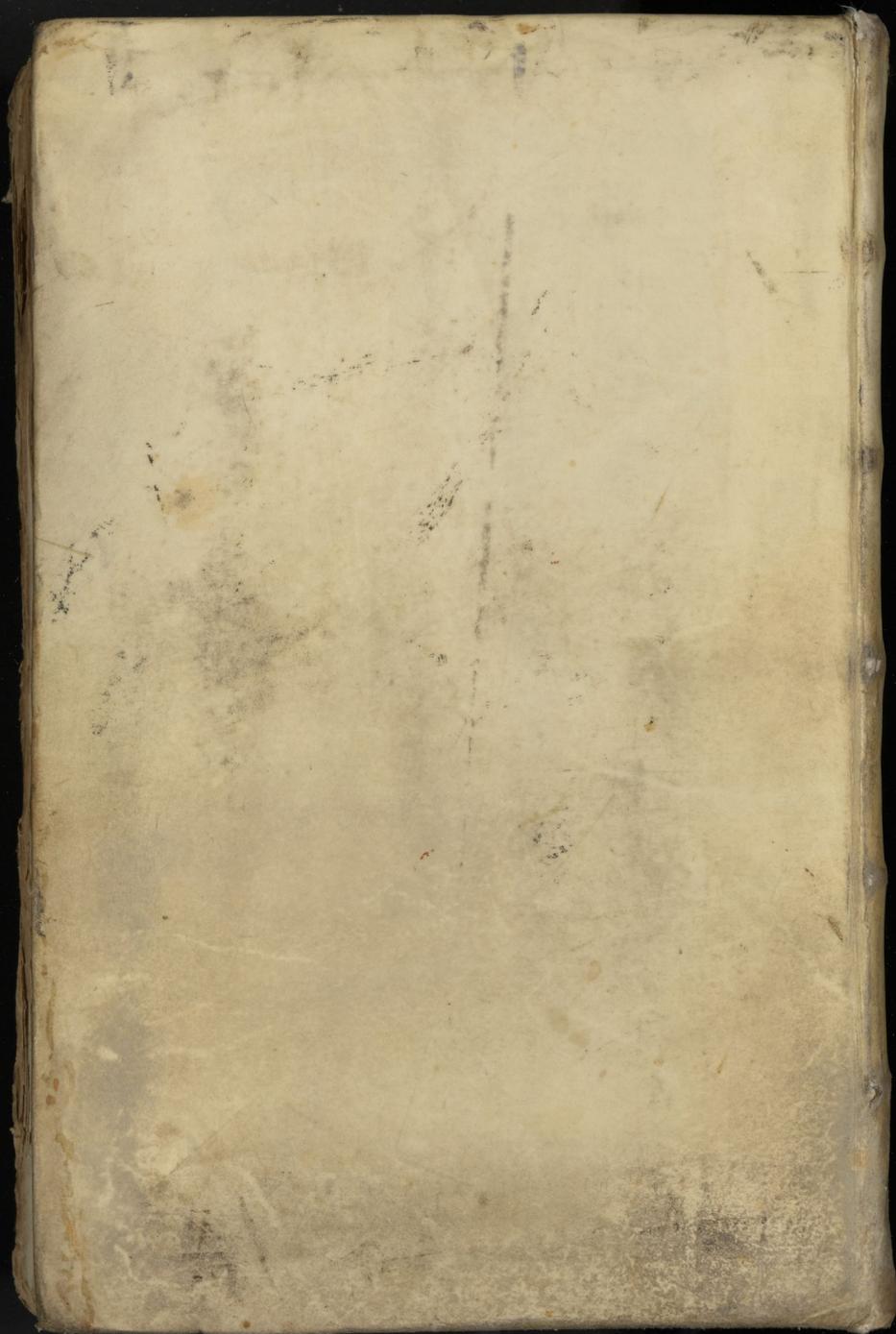
40.

HS-Abt.

W1P
W17

Abt.





N. 143.



In Gottes Gnaden/
Friedrich Wilhelm König in
Preussen/ Marggraf zu Branden-
burg/ des Heyl. Röm. Reichs Erz-
Kämmerer vnd Churfürst/ Sou-
verainer Prinz von Dranien/
Neufchatel. und Vallengin / zu
Magdeburg/ Gleve / Göllich / Ber-
der Cassuben und Wenden / zu
Plesien/ zu Grossen Herzog/ &c. &c.



Wir senden Euch hiebey ein Edictum,
der aufgehen lassen / und woraus Ihr mit
die Einrichtung / so Wir wegen der bisheri-
/ in der Chur auch andern Vnsern Pro-
Allergnädigst entschlossen / und was Wir
it/ Vasallen und Lehn Leuthen verlangen;
Et sofort nach dem Empfang zu publici-
Gnaden/ solches nicht allein zu bewircken/
Bottmässigkeit gefessenen Vasallen da-
längstens in Zeit von 4. Wochen à dato
rungen wegen besitzender Lehn Güter
selbststen einkommen sollen. Seynd Euch
Gleve in Vnsrem Regierung. Habt den

in wegen Allerhöchstglr.
lichen Majestät.
vorig von Pabst.
Richard Pollman.

Henrich Wortman.

